

## Geschäftsordnung des SV Ohu/Ahrain 1957 e.V.

Die Vereinssatzung des SV Ohu-Ahrain e.V. enthält keine Regelungen im Detail, wie man im Verein z.B. Sitzungen und Versammlungen abhält. Aus diesem Grund werden diese operativen Details in der Geschäftsordnung geregelt. Nichtsdestotrotz steht die Satzung des Vereins über der Geschäftsordnung.

### **§1 Geltungsbereich**

1. Der SV Ohu/Ahrain e.V. gibt sich zur Durchführung von Versammlungen und Sitzungen der Organe und Abteilungen diese Geschäftsordnung.
2. Alle Versammlungen und Sitzungen sind nicht öffentlich. Auf Antrag und Beschluss der Versammlung kann die Öffentlichkeit zugelassen werden.

### **§2 Sitzungen und Versammlungen**

1. Vorstandssitzungen und Vereinsausschusssitzungen finden regelmäßig mind. dreimal im Jahr statt. In Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Vorstandsmitgliedes, bzw. eines Vereinsausschusssmitgliedes weitere Sitzungen einberufen werden.
2. Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel im ersten Quartal eines Jahres, einmal im Kalenderjahr statt. Sie ist durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse bekannt zu geben.
3. Abteilungsversammlungen finden mindestens einmal innerhalb einer Wahlperiode statt. Sie ist durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse bekannt zu geben.

### **§3 Tagesordnung**

1. Die Tagesordnungen der Vorstands- und Vereinsausschusssitzungen, sowie der Jahreshauptversammlung werden vom 1. Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden aufgestellt.
2. Die Tagesordnungen der Vorstands- und Vereinsausschusssitzungen müssen alle Anträge der Vorstandsmitglieder, bzw. Vereinsausschusssmitglieder enthalten, die bis drei Tage vor der Vorstands-, bzw. Vereinsausschusssitzung beim 1. Vorsitzenden eingegangen sind.
3. Die Einladungen zu Vorstands-, bzw. Vereinsausschusssitzungen müssen mind. eine Woche vor den Sitzungsterminen erfolgen.
4. Die Tagesordnungen sind den Vorstandsmitgliedern, bzw. Vereinsausschusssmitgliedern spätestens zwei Tage vor den Sitzungsterminen schriftlich mitzuteilen.
5. Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung muss mindestens vier Wochen, und ein weiteres mal zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.
6. Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung müssen mindestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorsitzenden eingehen.

### **§4 Beschlussfähigkeit**

1. Die Organe des Vereins und der Abteilungen sind bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

## Geschäftsordnung des SV Ohu/Ahrain 1957 e.V.

### **§5 Sitzungsleitung**

1. Die jeweiligen Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden geleitet. Ist der 1. Vorsitzende verhindert, leitet der 2. Vorsitzende.

### **§6 Beratungs- und Beschlussgegenstände**

1. Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.
2. Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung der Vorstands-, bzw. der Vereinsausschusssitzung enthalten sind, werden zur Beratung und Beschlußfassung nur zugelassen, wenn dem alle anwesenden Vorstandsmitglieder, bzw. Vereinsausschussmitglieder zustimmen.
3. Das Wort erteilt der Versammlungsleiter. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Meldung

### **§7 Beschlußfassung**

1. Zur Abstimmung sind nur die anwesenden berechtigt. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist ausgeschlossen.
2. Die anwesenden Mitglieder bestimmen über die Form der Abstimmung.
3. Beschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail sind nur bei Vorstands-, bzw. Vereinsausschusssitzungen zulässig.
4. Wahl- und stimmberechtigt, sowie wählbar sind alle Vereinsmitglieder, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
5. Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen)
6. Stimmenthaltungen zählen nicht mit.
7. Bei Stimmgleichheit ist der Beschluss abgelehnt.
8. Die in den Versammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

### **§8 Niederschrift**

1. Über Vorstands-, Vereinsausschusssitzungen, sowie Jahreshauptversammlungen sind jeweils Sitzungsprotokolle zu fertigen. Die Protokolle müssen Datum und Uhrzeit der Versammlung enthalten, die Feststellung der Beschlußfähigkeit, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung sowie die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses. Eine Anwesenheitsliste mit Namen der Teilnehmer ist beizufügen.
2. Die Sitzungsprotokolle sind vom Versammlungsleiter und Protokollanten zu unterzeichnen.
3. Jedem Vorstandsmitglied, bzw. Vereinsausschussmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
4. Gegen die Inhalte der Protokolle können innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen beim 1. Vorsitzenden erhoben werden. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung, bzw. Vereinsausschusssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

## Geschäftsordnung des SV Ohu/Ahrain 1957 e.V.

### §9 Wahlen, Amtszeit

1. Wahlen sind nur möglich, wenn sie satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder durch Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern, bzw. Vereinsausschussmitgliedern notwendig werden.

### §10 Ehrenmitgliedschaften

1. Der Vorstand beschließt über die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften

Ort, Datum und Unterschriften

Ohu/Ahrain, 25.09.2020

1. Vorsitzender



2. Vorsitzender



3. Vorsitzender



Schatzmeister



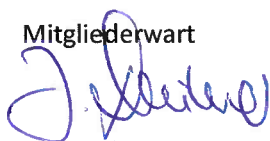
stv. Schatzmeister



Schriftführer



Mitgliederwart



**Anlagen:**

Aufgabenverteilung

